

Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Für die Versorgung mit Wärme aus dem Wärmenetz der Wärmeverorgung Grassau KU, AÖR

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Gegenstand der Leistung / Lieferung
- 1.3 Fernwärmeübergabe
- 1.4 Gesetze und Normierungen
- 1.5 Durchführung der Arbeiten / Haftung

2. Hausanschluss

- 2.1 Primär- und Sekundärseite
- 2.2 Montagevoraussetzungen
- 2.3 Kernbohrungen
- 2.4 Ausführung der Kernbohrungen

3. Inbetriebnahme

- 3.1 Anzeigen der Inbetriebnahme
- 3.2 Anwesende bei Inbetriebnahme
- 3.3 Protokollierung und Übergabe

4. Änderungen

5. Betrieb

Abkürzungen

- TAB = Technische Anschlussbedingungen
- KU = Wärmeverorgung Grassau KU, AÖR
- AVB = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme
- WÜST = Übergabestation

1. Allgemeins

Die Wärmeversorgung Grassau KU, AÖR beliefert Ihre Kunden mit Wärme über ein Wärmeversorgungsnetz. Eine störungsfreie und wirtschaftliche Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn nachfolgenden Technische Anschlussbedingungen (nachfolgende TAB genannt) eingehalten werden.

Diese TAB basiert auf den § 4 und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), sowie weiteren hier beschriebenen Anforderungen.

Weiteres bezieht sich diese TAB auf § 3, §5 und §6 des „Wärmeliefervertrages“ zwischen dem KU und dem Kunden.

1.1 Geltungsbereich

Wärmeversorgungsbereich Grassau Ort Grassau

Wärmeversorgungsbereich Grassau Ort Rottau

Diese TAB sind Vertragsbestandteil zwischen dem KU und dem Kunden. Diese sind bereits bei Planung des Anschlusses zu berücksichtigen. Abweichungen von diesen TAB bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des KU. Anlagen welche bei der Abnahme durch das KU als nicht diesen Anforderungen genügend eingestuft werden, können bis zur Abstellung der Mängel durch das KU außer Betrieb genommen werden. Das Abstellen der Mängel obliegt dem Kunden. Dieser ist nach bekanntwerden dazu verpflichtet, diese unverzüglich abzustellen.

1.2 Gegenstand der Leistung / Lieferung

Das KU beliefert gemäß §3 des Wärmeliefervertrag den Kunden mit Wärme. Als Wärmeträger dient Heizwasser / Warmwasser mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 90°C abhängig von der Außentemperatur kann die Vorlauftemperatur auf bis zu 70°C abgesenkt werden.

DIE RÜCKLAUFTEMPERATUR PRIMÄRSEITE DARF 55°C NICHT ÜBERSCHREITEN.

1.3 Fernwärmeübergabe

Die Anlage des Kunden wird über eine Wärmeübergabestation an das Fernwärme-Netz angeschlossen. Die Wärmeübergabestation (ein geregelter und ein ungeregelter Heizkreislauf) umfasst den Wärmetauscher, den Wärmezähler, die Zu- und Ableitungen des Wärmeträgers und die technischen Messeinrichtungen. Die Wärmeübergabestation ist vom Kunden vor Beschädigung zu schützen.

1.4 Gesetze und Normierungen

Bestehende Gesetze und Normen, technische Verordnungen, Vorschriften und Regelwerke werden durch diese TAB nicht ersetzt. Diese TAB ergänzt diese lediglich.

1.5 Durchführung der Arbeiten / Haftung

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Arbeiten an den technischen Anlagen von qualifizierten Unternehmen durchführen zu lassen.

Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das KU. Für die Richtigkeit der in dieser TAB enthaltenen Hinweise wird vom KU keine Haftung übernommen. Für alle durch das KU, oder durch vom KU beauftragte, durchgeführten Arbeiten gilt § 6 der ABV entsprechend.

2. Hausanschluss

2.1 Primär- und Sekundärseite

Alle Leitungen, Anlagen und Bauteile von der in der Straße liegenden Versorgungsleitung bis hin zur WÜST entsprechen der Primärseite des Anschlusses. Diese Primärseite befindet sich in der Zuständigkeit des KU und wird entsprechend vom KU gebaut bzw. von beauftragten Unternehmen gebaut.

Alle Leitungen, Anlagen und Bauteile ab der WÜST entsprechen der Sekundärseite des Anschlusses und wird als Kundenanlage bezeichnet. Die Kundenanlage besteht aus dem Verteilungssystem und Wärmetauschern (Heizkörper, Rohrleitungen, Heizungsverteiler, Pumpe, Boiler usw.). Sie beginnt an den Flanschen der Vor- und Rücklaufleitungen der Anschlüsse für die Versorgung der Kundenanlage an der WÜST. Die Wärmeverteilungsanlage des Kunden ist vom Kunden auf dessen Kosten nach den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und instand zu halten. Wenn nötig hat der Kunde dazu entsprechend Fachunternehmen auf eigene Kosten zu beauftragen.

2.2 Montagevoraussetzungen

Für die WÜST ist vom Kunden ein, entsprechend geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Die Maße der WÜST betragen in der Regel für Einfamilienhäuser rund 1x1x0,40 M. Bei großen Anlagen mit entsprechender Wärmeleistung können diese nach oben abweichen.

Die Zugänglichkeit zur WÜST muss jederzeit gegeben sein, zum genannten Platzbedarf ist vor der WÜST ein Bereich von mind. 1,2 M freizuhalten.

Der für die WÜST benötigte elektrische Anschluss 220V 50 Hz ist vom Kunden durch ein Fachunternehmen bereitzustellen. Absicherung 16 A mit eigenen FI Schalter (30mA), max. 1m von der WÜST entfernt. Der Anschluss erfolgt über Klemmdose.

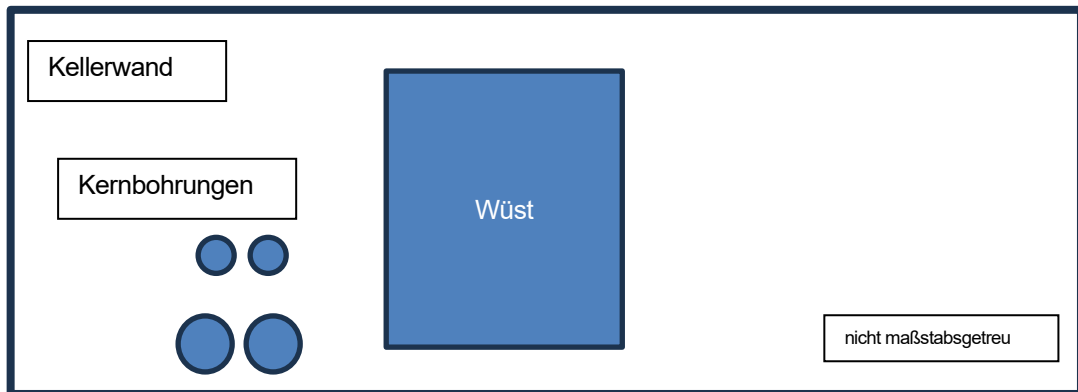
2.3 Kernbohrungen

Der Anschluss des Objektes erfolgt über 4 Kernbohrungen.

Bei Anschluss über Keller:

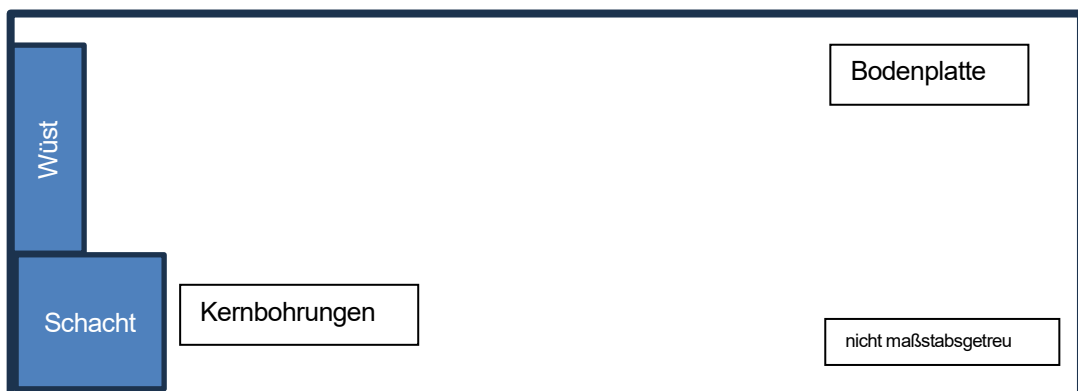
Ausführung der Kernbohrung wird durch das KU oder einem beauftragten Unternehmen durchgeführt. Ebenso die Einführung der entsprechenden Rohrleitungen sowie die Abdichtung der Bohrungen.

Hierfür ist eine Fläche von 1x1 M an der Kellerwand freizuhalten. Diese Fläche ist optimalerweise in direkter Nähe der WÜST. Sollte dies nicht möglich sein, so wird die Distanz mittels Innenverrohrung überbrückt, welche noch zur Primärseite der Anlage gehörig ist.



Bei Anschluss über Bodenplatte (nur bei Neubauten möglich!):

Bei Ausführung der Bodenplatte ist ein entsprechender Schacht im Technikraum an der Außenwand vorzusehen, z.B. Fertigbetonteil Pumpensumpf. Dieser ist mit mind. 0,75 x 0,75 x 0,75 M (ideal 1 x 1 x1 M) zu bemaßen und nach oben hin zur Bodenplatte offen zu halten. Über diesen Schacht werden von außen die entsprechenden Kernbohrungen geschaffen. Ausführung der Kernbohrung wird durch das KU oder einem beauftragen Unternehmen durchgeführt. Ebenso die Einführung der entsprechenden Rohrleitungen sowie die Abdichtung der Bohrungen.



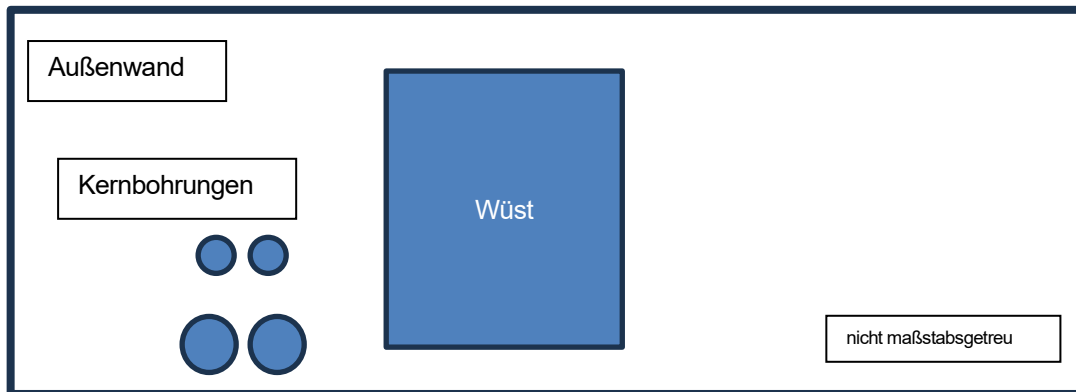
Beispiel für Schächte siehe Anlage 1 „Ausführungsvorschrift Neubau Schacht in Bodenplatte“

Bei Anschluss ohne Keller (Bestandsbau!):

Nach Festlegung der Hauseinführung, idealerweise im Bereich des Heizraumes, werden entsprechend Kernbohrungen durch die Außenwand des Gebäudes hergestellt. Ausführung der Kernbohrung wird durch das KU oder einem beauftragen

Unternehmen durchgeführt. Ebenso die Einführung der entsprechenden Rohrleitungen sowie die Abdichtung der Bohrungen.

Zusätzlich werden die Rohrleitungen von außen durch eine Einhausung durch Edelstahlblech geschützt, Beauftragung und Anbringung erfolgt durch das KU.



2.4 Ausführung der Kernbohrungen

Es werden 4 Kernbohrungen durch das KU zum Anschluss erstellt.

2x 100mm für Datenleitung

2x 200mm für Vor- und Rücklauf

(1x 100mm für Glasfaser (ggf. nicht Standard !))

Diese werden mittels Kernbohrgerät erstellt, diese ist, während der Arbeiten zusätzlich mit Verschraubungen an der entsprechenden Wand zu sichern. Diese zusätzlichen Bohrungen werden im Anschluss durch das KU fachgerecht verschlossen.

ABWEICHUNGEN ZU DEN UNTER PKT. 2 UND FF GENANNTEN VORAUSSETZUNGEN, KÖNNEN DAZU FÜHREN, DASS EIN ANSCHLUSS UND EINE INBETRIEBNAHME NICHT MÖGLICH SIND. DARAU ENTSTEHENDE ZUSATZKOSTEN TRÄGT DER KUNDE.

3. Inbetriebnahme

3.1 Anzeigen der Inbetriebnahme

Der Kunde hat dem KU mindestens 3 Tage vor gewünschter Inbetriebnahme, diese mittels Formblattes „Antrag Inbetriebsetzung Übergabestation“ anzuzeigen. Entsprechendes Formblatt stellt das KU zur Verfügung.

3.2 Anwesenheit bei Inbetriebnahme

Am Tag der Inbetriebnahme hat der Kunde anwesend zu sein. Ebenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass das ausführende Fachunternehmen, welches die Kundenanlage installiert hat, vor Ort ist.

Abweichungen hiervon sind vorab mit dem KU oder seinen Technikern abzustimmen.

3.3 Protokollierung und Übergabe

Alle am Tag der Inbetriebnahme getroffenen Einstellungen der Anlage werden im Formblatt „Antrag Inbetriebsetzung Übergabestation“ festgehalten. Dieses wird im Anschluss von allen beteiligten mittels Unterschrift bestätigt.

4. Änderungen

Änderungen an den Einstellungen der Anlage sind nach Möglichkeit durch Techniker des KU auszuführen. Selbstständig durchgeführte Änderungen können zu Mehrverbrauch führen. Die Verantwortung dafür obliegt dem Kunden. Durchgeführte Änderungen durch Techniker des KU werden protokolliert und sind jederzeit nachvollziehbar.

5. Betrieb

Der Betrieb der Wärmeübergabestation und Messeinrichtung wird zentral überwacht. Im Falle von Störungen steht dem Kunden eine entsprechende 24/7 Hotline zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website des KU und auf einem entsprechenden Aufkleber an der WÜST.

Bitte beachten Sie, das KU und seine Techniker sind nur für Störungen Primärseitig zuständig und können auch nur hier Lösungen anbieten. Störungen Sekundärseitig sind durch ein vom Kunden zu beauftragenden Fachunternehmen abzustellen.

Die jeweils neuste Revision finden Sie unter <https://www.grassau.de/fernwaerme>
Die an dieser Stelle veröffentlichte ist die jeweils gültige Revision.

Mitgeltende Unterlagen:

- Antrag Inbetriebsetzung Übergabestation
- AVBFernwärmeV im aktuell gültigen Stand
- Allgemeine Produktinformation Fernwärme Kompaktstation
- Wärmeliefervertrag

ANLAGE 1

Ausführungsvorschrift Neubau Schacht in Bodenplatte

Schächte in der Bodenplatte bei Neubauten sind als betonierter Schacht oder gemauerter Schacht auszuführen.

Maß mind. 0,75 x 0,75 x 0,75 M (ideal 1 x 1 x 1 M)

Beispiele

Betonschacht (Fertigteil)



Gemauerter Schacht (Schalsteine)

